

## Anträge

Fachgebiet 32  
 Aktenzeichen:  
 Vorlage Nr.: AN/0208/2015

Vorlage für die Sitzung	
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	19.01.2016 öffentlich

Beratungsgegenstand:	<b>Bürgerantrag vom 04.12.2015 betr. Einrichtung einer Parkscheibenregelung auf den öffentlichen Parkplätzen vor dem Haus Martinstraße 26-28</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

**1. Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird angewiesen die Parkflächen vor Martinstraße 26-28 mit einer Parkscheibenregelung mit Höchstparkdauer von 2 Stunden zu belegen und einen Schwerbehindertenparkplatz dort einzurichten.

**2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:**

Mit Bürgerantrag und beigelegter Unterschriftenliste vom 04.12.2015 wird beantragt, die bislang als Dauerparkplatz genutzten Parkflächen vor dem Haus Martinstraße 26-28 in Parkflächen mit zeitlicher Begrenzung umzuwandeln.

Als Begründung wird hierzu aufgeführt, dass für die in dem Haus angesiedelten Geschäftsbetriebe eine ähnliche Parkscheibenregelung wie gegenüber Haus „Streng“ sinnvoll und notwendig wäre, damit eine gewisse Fluktuation erreicht wird.

Weiterhin wird beantragt die Höchstparkdauer auf 1 Stunde festzulegen und einen Schwerbehindertenparkplatz einzurichten.

Die Verwaltung kann den Bedarf und die Begründung nachvollziehen und schlägt eine Höchstparkdauer von 2 Stunden vor, damit im Stadtzentrum eine einheitliche Parkscheibenregelung existiert. Die Parkflächen gegenüber dem

Haus „Streng“ weisen dieselbe Höchstparkdauer aus. Der Einrichtung eines Schwerbehindertenparkplatzes, speziell wegen der dort ansässigen Physiotherapiepraxis, ist ebenfalls notwendig.

Rheinbach, 16.12.2015

gez. Unterschrift  
Stefan Raetz  
Bürgermeister

gez. Unterschrift  
Kurt Strang  
Fachgebietsleiter

**Anlagen:**

- Bürgerantrag auf Einrichtung einer Parkscheibenregelung auf den öffentlichen Parkplätzen vor dem Haus Martinstraße 26-28
- Luftbild

Rheinbach, den 04.12.2015

E: 7.12.15

An die  
Stadt Rheinbach  
Straßenverkehrsbehörde  
Schweigelstraße 21

53359 Rheinbach

**Antrag auf Einrichtung einer Parkscheibenregelung auf den öffentlichen Parkplätzen vor dem Haus Martinstraße 26-28**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Objekt Martinstraße 26-28 befinden sich derzeit ca. 8 Parkplätze, die nicht bewirtschaftet und daher fast ausschließlich von Dauerparkern genutzt werden.

20/44

Für die Inhaber der in dem Haus angesiedelten Geschäftsbetriebe wäre die Einführung einer Parkscheibenregelung auf diesen Parkplätzen – ähnlich wie gegenüber dem Haus „Streng“ - sinnvoll und notwendig, damit eine gewisse Fluktuation erreicht wird. Auch für Erledigungen in der Innenstadt wären diese Parkplätze nutzbar. Vorgeschlagen wird eine Höchstparkdauer von 1 Stunde. Ein Parkplatz sollte als Parkplatz für Schwerbehinderte ausgewiesen werden.

Ich bitte darum, den Antrag mit den zuständigen Fachdienststellen zu erörtern. Über eine positive Nachricht würden wir uns sehr freuen. Eine Unterschriftenliste mit den Befürwortern dieses Antrages habe ich als Anlage beigefügt.

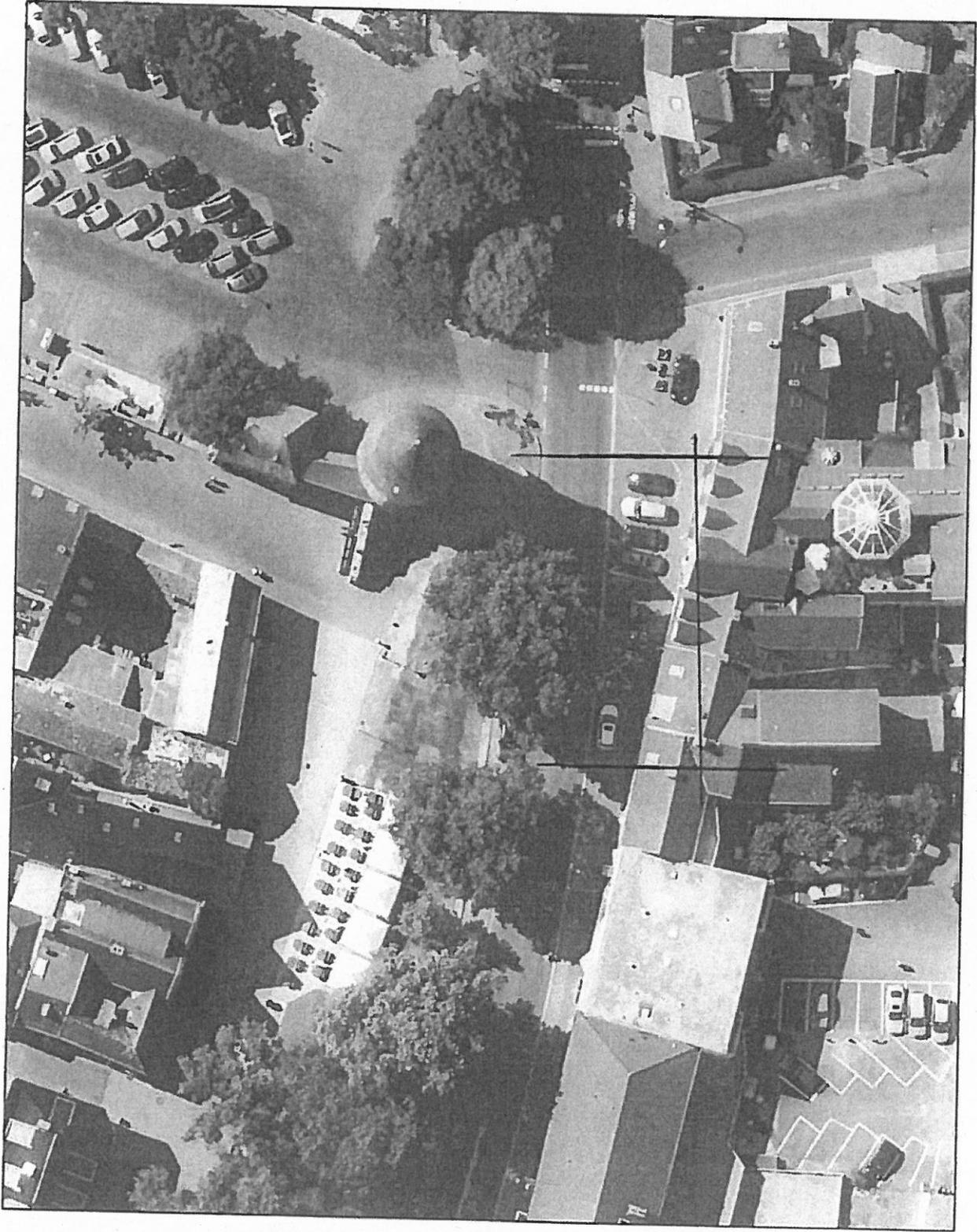
Mit freundlichen Grüßen

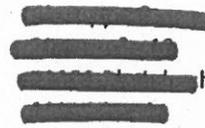
Anlage:  
Unterschriftenliste

# Unterschriftenliste

---

Wir befürworten den Antrag zur Einrichtung einer Parkscheibenregelung auf den öffentlichen Parkplätzen vor dem Haus Martinstraße 26–28 vom 04.12.2015:





Rheinbach, 14.01.2016

Stadt Rheinbach  
Straßenverkehrsbehörde  
Schweigelstraße 21  
53359 Rheinbach  
-vorab per Email-

**Betreff:** Bürgerantrag vom 04.12.2015 auf Einrichtung einer Parkscheibenregelung auf den öffentlichen Plätzen vor dem Haus Martinstraße 26-28

**Bezug:** Antrag den o.g. Bürgerantrag abzulehnen und die Verwaltung anzuweisen, die streitgegenständlichen Parkflächen als Dauerparkflächen zu erhalten, hilfsweise diese als Anwohnerparkplätze auszurichten

Sehr geehrter Herr Feuser, sehr geehrter Herr Strang,

2/4

mit großem Erstaunen haben wir Kenntnis darüber erhalten, dass die Verwaltung dem o.g. Bürgerantrag zugestimmt und in die Ausschusssitzung (SUPV) vom 19.01.2016 getragen hat. Wir stellen daher den Antrag auf Ablehnung des o.g. Bürgerantrages sowie Prüfung zur Einrichtung von Anwohnerparkplätzen.

Begründung:

Dem Bürgerantrag als auch der Entscheidung der Verwaltung liegen falsche Tatsachen zugrunde. Eine Einrichtung weiterer Kurzdauerparkplätze ist nicht erforderlich. Den Kunden aller Geschäftsbetriebe sowohl auf der Martinstraße, als auch auf der Pützstraße stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung. Neben einem der größten Parkplätze Rheinbachs auf dem Himmeroder Wall bzw. den Wällen, stehen zudem kostenlose Parkscheibenparkplätze auf der gegenüberliegenden Straßenseite (Martinstraße gegenüber der Apotheke bis hin zum Haus Streng) zur Verfügung. Das hier eine Erforderlichkeit zur Einrichtung weiterer Kurzzeitparkplätze besteht erscheint fragwürdig und willkürlich.

Zudem ist nicht nachvollziehbar, warum auf diesem Parkabschnitt mehr Fluktuation notwendig sei. Wie bereits geschildert, mangelt es keinem Bürger, Besucher oder Kunden Rheinbachs in diesem Bereich an Parkplätzen. Die Kunden der hiesigen Geschäftsbetriebe profitieren von den besten Parkmöglichkeiten in der gesamten Kernstadt.

Schließlich ist der Verwaltung vorzuhalten, nicht alle Fakten berücksichtigt zu haben. Die Anwohner und Mitarbeiter aller ansässigen Geschäftsbetriebe im Umfeld der Martinstraße und Pützstraße leiden bereits jetzt unter der angespannten Parksituation. Derzeit bedenkt die Verwaltung lediglich die Bedürfnisse der Kunden, Touristen und Besucher der Innenstadt, nicht jedoch die Anliegen der Anwohner und dort Beschäftigten.

Es gibt gegenwärtig nur einen Parkabschnitt, der über einen gesamten Arbeitstag von mehr als 8 Stunden kostenfrei genutzt werden kann, nämlich der hier in Frage stehende Bereich. Die Geschäftsbetriebe haben bereits Schwierigkeiten ausreichend Personal oder Auszubildende zu gewinnen, da das Parken im Umfeld prekär ist. Die Arbeitsumstände würden hierdurch erschwert - das Arbeiten in der Rheinbacher Innenstadt wäre rückschrittlich.

Weder den Anwohnern noch den Mitarbeitern kann zugemutet werden, einen Fußweg über 10 Minuten auf sich zu nehmen, um von seinem Parkplatz zu seinem Wohnort oder zu seiner Arbeitsstätte zu gelangen. Diese Maßstäbe mögen für Städte wie Köln oder Düsseldorf anzusetzen sein, die Stadt Rheinbach sollte sich jedoch nicht zu diesen Großstädten reihen.

Demzufolge fühlen wir uns von der Verwaltung im Stich gelassen.

Ähnlich verhält sich die Situation in Bezug auf den einzurichtenden Schwerbehindertenparkplatz. Hierzu stehen ausreichend Parkplätze auf dem Himmerorder Wall (Die Wälle) zur Verfügung. Fraglich ist zudem, ob ein solcher Parkplatz in diesem Abschnitt aufgrund der Straßenverhältnisse sinnvoll erscheint. Die Martinstraße ist stark frequentiert und macht das Parken für eine Person mit Handicap schwieriger. Aus diesem Grund ist wahrscheinlich auch kein solcher Parkplatz auf der gegenüberliegenden Straßenseite (Martinstraße mit Parkscheibe) eingerichtet worden. Zudem muss die gehandicapte Person entweder die Turmstraße überqueren, um über die Ampelanlage die Martinstraße zu überqueren, oder sie muss bis zur Kreuzung Ecke Hauptstraße – Vor dem Dreeser Tor hinunterlaufen, um dort die Straße überqueren zu können. Ein solcher Parkplatz scheint an dieser Stelle obsolet.

Berücksichtigt werden hätte zudem, dass sich eine Änderung der Parkverhältnisse auf dem hiesigen Abschnitt, auf die Parksituation auf den umliegenden Straßen zum Nachteil aller dortigen Anwohner auswirken wird. Es ist davon auszugehen, dass auf den Straßen: Turmstraße, Sürster Weg, obere Weiherstraße, Mittelweg, Polligstraße, Bachstraße und Wingchen, keine Parkplätze mehr zur Verfügung stehen werden, da eine Verlagerung stattfinden wird. Dies macht das Wohnen in der Kernstadt immer belastender.

Ferner scheint die Verwaltung die Möglichkeit der Einrichtung von Anwohnerparkplätzen, wie bereits aufgrund der besonderen Verkehrssituation in der ‚Bahnhofstraße‘, in der Straße ‚Bungert‘ und der ‚Polligsstraße‘ mit Schaffung von insgesamt 63 Bewohnerparkplätze, nicht beachtet zu haben. In diesem Zusammenhang wird auf den Gleichbehandlungsgrundsatz hingewiesen.

Wir möchten abschließend betonen, dass sich die Anwohner, Geschäftsinhaber und deren Mitarbeiter stets geduldig und kulant gegenüber der Verwaltung zeigen und gezeigt haben. All diese Personen nehmen Sperrungen der Straßen und Parkplätze zu unzähligen Veranstaltungen (Karneval, Frühlingskirmes, Herbstkirmes, Fahrradrennen, Rheinbach Classics, Weihnachtsmarkt, Wochenmarkt und und und...) mit Freuden hin, da es der Stadt und seinem Image dient. Es gibt jedoch Grenzen und diese würden durch Genehmigung des o.g. Antrages überschritten.

Der Umfang der eingereichten Unterschriftenliste ist diesseits nicht bekannt. Die von uns noch einzureichende Unterschriftenliste, wird die Quantität jedoch bei weitem übersteigen. Diese wird Ihnen in den kommenden Tagen zugeleitet werden.

Sollte der Rat in der Ausschusssitzung vom 19.01.2016 dem o.g. Antrag und der Empfehlung der Verwaltung zustimmen, so kündigen wir bereits jetzt an, hiergegen rechtlich vorgehen zu wollen.

Mit freundlichen Grüßen,



die Anwohner, Geschäftsinhaber und Mitarbeiter der Pützstraße und Martinstraße



# Unterschriftenliste

gegen die Parkplatzänderung auf dem öffentlichen Bereich vor dem Haus Martinstraße 26-28 und für den Erhalt der Dauerparkregelung

Name	Unterschrift
------	--------------